



Antwort zur Anfrage Nr. 1646/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend Hochbrücke: Angaben der Veranstalter und Unternehmer berücksichtigt? (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wenn die Hochstraße außer Betrieb gesetzt wird, erfolgt eine Umlegung des Verkehrs auf die ertüchtigte Nullebene. Die Leistungsfähigkeit wurde durch eine VISSIM-Simulation belegt. Der Brückenabriss muss nicht unmittelbar nach der Außerbetriebnahme erfolgen, ein genauer Zeitpunkt für den Abriss steht noch nicht fest. Zunächst wird ein detailliertes Abrisskonzept erstellt, bei dem selbstverständlich sämtliche Anlieger eingebunden werden, um die individuellen Bedürfnisse bei den Planungen zu berücksichtigen.

Es ist angedacht, den Brückenabriss in einen Bebauungsplan einzubeziehen, der eine neue Straßentrasse beinhaltet.

Diese neue Straßenführung entspricht in ihrer Leistungsfähigkeit grundsätzlich der kurzfristig angedachten, d.h. Beidrichtungsbetrieb in der Mombacher Straße zwischen Mombacher Tor und Zwerchallee, in der Hattenbergstraße zwischen Rheingauwall und Zufahrt Schott und im Rheingauwall zwischen Mombacher Tor und Hattenbergstraße. Erforderlichenfalls wird bzgl. der langfristigen Straßenkonzeption im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Anpassung der o.g. Leistungsfähigkeitsüberprüfung vorgenommen, die alle Belange und Randbedingungen berücksichtigt. Dementsprechend kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass es nach einem Brückenabriss, d.h. hinsichtlich der langfristigen Straßenkonzeption, zu keinen kritischen Verkehrssituationen kommt.

Die Anlieger wurden bereits im Herbst 2016 in einer Anliegerversammlung über den Sachverhalt der Hochstraße sowie auch über die kurzfristige Straßenkonzeption auf der sog. Nullebene informiert. Darüber hinaus fand zum gleichen Thema eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Im Zuge des vorgenannten Bebauungsplanverfahrens erfolgt dann auch eine Beteiligung bzgl. der langfristigen Verkehrskonzeption.

Die Realisierung der kurzfristigen Verkehrsführung auf der sog. Nullebene besteht aus eher geringfügigen Straßenbauarbeiten, deren Auswirkungen auf die Anlieger gering und von überschaubarer Dauer sein werden. Diese sind vor allem der Umbau eines kurzen heute nicht erforderlichen Gehwegabschnittes in der Mombacher Straße zwischen Hartmühlenweg und Hattenbergstraße in eine Fahrspur und die Verlängerung der Abbiegespur in der Rheinallee sowie die Erweiterung der betroffenen Lichtsignalanlagen hinsichtlich der Fahrbahnumnutzungen in Beidrichtungsbetrieb.

Bisher wurde die turnusmäßige Brückenuntersuchung punktuell erweitert hinsichtlich der Thematik des Sprödbruchverhaltens des eingebauten Spannstahls. Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse ist es sehr wahrscheinlich, dass die gesamte Hochbrücke diese Problematik besitzt. Dieser Sachverhalt ist nun weiter zu prüfen.

Dementsprechend und auch weil die Hochbrücke große Spannweiten über nur zwei Abschnitte besitzt, ist ein Austausch von kürzeren Brückenteilen nicht möglich.

Mainz, 22.11.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete